



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 7

152. Jahrgang

Köln, den 1. Juni 2012

Inhalt

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 89	Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)	97
Nr. 90	Staatsaufsichtliche Genehmigungen von Neuordnungen von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden	98

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 91	„Arbeitsvertragliche Hinweise“ und „Ergänzende Hinweise“ – Neufassung 1. Juni 2012 – zu den „Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Küstern/Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ vom 1. Juni 2002.	98
Nr. 92	Neue Mitglieder im Diözesanpastoralrat	99
Nr. 93	Mitglieder des Diözesanverwaltungsrates.	99
Nr. 94	Genehmigung der Übertragung liturgischer Handlungen	99

Nr. 95	Priesterweihe im Hohen Dom.	99
Nr. 96	Übertragung der Fußball-EM 2012 in den Pfarreien.	99

Personalia

Nr. 97	Personalchronik.	100
Nr. 98	Offene Stellen für Pastorale Dienste	102

Weitere Mitteilungen

Nr. 99	Anmeldung von Exerzitien von Gruppen Pastoraler Dienste 2012/2013	103
Nr. 100	Exerzitienangebote für Priester	103
Nr. 101	Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	103

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 89 Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 12. März 2012 beschlossen:

I. Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für die (Erz-)Bistümer Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn vom 15.12.1971 (Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1972 Nr. 25 S. 25 ff), zuletzt geändert am 27. Dezember 2011 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2012 Nr. 19 S. 24), wird wie folgt geändert:

An § 8 wird ein neuer § 8a folgenden Wortlauts angefügt:

„§ 8a

Verschwiegenheitspflicht und Aussagegenehmigung in seelsorgerischen Angelegenheiten

- (1) Angelegenheiten, die einem Mitarbeiter im Zusammenhang mit seelsorgerischen Tätigkeiten oder zu seelsorgerischen Zwecken anvertraut wurden, unterliegen auch dann der Verschwiegenheitspflicht, wenn dieser nicht ausdrücklich zur Seelsorge beauftragt ist. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstgebers hinaus sowie nach Beendigung des Dienstverhältnisses.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen. Eine Verpflichtung, geplan-

te Straftaten anzuzeigen, bleibt von Absatz 1 unberührt.

- (3) Ein Mitarbeiter, der vor Gericht oder außergerichtlich über Angelegenheiten, für die Absatz 1 gilt, aussagen oder Erklärungen abgeben soll, bedarf hierfür der Genehmigung. Dies gilt auch dann, wenn die Voraussetzungen des § 54 Strafprozessordnung (StPO) oder § 376 Zivilprozessordnung (ZPO) nicht erfüllt sind. Die Genehmigung erteilt der Dienstgeber oder, wenn das Dienstverhältnis beendet ist, der letzte Dienstgeber. Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstgeber ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.
- (4) Die Genehmigung, als Zeuge auszusagen, soll nur zum Schutz des Beratungs- und Seelsorgeheimnisses versagt werden. Ist der Mitarbeiter Partei oder Beschuldigter in einem gerichtlichen Verfahren oder soll sein Vorbringen der Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen dienen, darf die Genehmigung auch dann, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt sind, nur versagt werden, wenn die dienstlichen Rücksichten dies unabweisbar erfordern. Wird sie versagt, ist dem Mitarbeiter der Schutz zu gewähren, den er zur Vertretung seiner Interessen benötigt.“

II. Die vorstehende Änderung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Köln, den 24. April 2012

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 90 Staatsaufsichtliche Genehmigungen von Neuordnungen von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden

In Ergänzung zu den bereits im Amtsblatt vom 30. November 2011 veröffentlichten Urkunden zur Neuordnung von Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden werden nachfolgend die Anerkennungen durch den Regierungspräsidenten bekannt gegeben:

Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 30.11.2011 vollzogene Neuordnung der Katholischen Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Josef und Christi Auferstehung, Braunsfeld-Lindenthal-Melaten, St. Vitalis, Müngersdorf, St. Pankratius, Junkersdorf, zur Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln, wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 07. 05. 2012

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
Raap

Anerkennung

Die durch Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 30. November 2011 vollzogene Umpfarrung eines Teilgebietes der Kath. Kirchengemeinde (Pfarrgemeinde) St. Audomar, Frechen, zur Kath. Kirchengemeinde St. Pankratius, Köln-Junkersdorf, wird hiermit für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 07.05.2012

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag
(Raap)

Bekanntmachungen des Generalvikars**Nr. 91 „Arbeitsvertragliche Hinweise“ und „Ergänzende Hinweise“ – Neufassung 1. Juni 2012 – zu den „Richtlinien zur Ausbildung und Prüfung von Küstern/Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ vom 1. Juni 2002**

Köln, den 08. Mai 2012

Vorbemerkung

Veränderungen in der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) machen die folgende Anpassung der bisherigen „Hinweise“ erforderlich.

Arbeitsvertragliche Hinweise

1. Alle neu in den Dienst tretenden Mitarbeitende mit arbeitsvertraglich vereinbarten Küsterdiensten im Umfang von mindestens 50 v. H. des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren Vollbeschäftigten (das sind zur Zeit 19,5 Wochenstunden) müssen die Küsterausbildung (Grund- und Aufbaukurs) mit Prüfung erfolgreich abschließen.
2. Alle neu in den Dienst tretende Mitarbeitende, die arbeitsvertraglich vereinbarte Küsterdienste in Kombination mit anderen Diensten leisten und deren *anteiliger* Küsterdienst mindestens 50 v. H. des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren Vollbeschäftigten beträgt (das sind zur Zeit 19,5 Wochenstunden), müssen die Küsterausbildung (Grund- und Aufbaukurs) mit Prüfung erfolgreich abschließen.
3. Alle unter 1. und 2. genannten Mitarbeitenden erhalten i. d. R. zunächst nur einen bis zum Abschluss der gesamten Küsterausbildung befristeten Arbeitsvertrag.
4. Alle neu in den Dienst tretenden Mitarbeitenden, die arbeitsvertraglich vereinbarte Küsterdienste in Kombination

mit anderen Diensten leisten und bei denen der *Gesamt*-Beschäftigungsumfang mindestens 50 v. H. des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren Vollbeschäftigten beträgt (das sind zur Zeit 19,5 Wochenstunden), müssen mindestens den Grundkurs der Küsterausbildung erfolgreich abschließen. Freiwillig können sie an der gesamten Küsterausbildung (Grund- und Aufbaukurs) teilnehmen und die Prüfungen ablegen. Sie erhalten i. d. R. zunächst nur einen bis zum Abschluss des Grundkurses befristeten Arbeitsvertrag.

5. Mitarbeitende im Küsterdienst, deren arbeitsvertraglich vereinbarter Beschäftigungsumfang *insgesamt unter 50 v. H.* eines vergleichbaren Vollbeschäftigten liegt (das sind zur Zeit 19,5 Wochenstunden), können freiwillig am Grundkurs oder an der gesamten Küsterausbildung (Grund- und Aufbaukurs) teilnehmen und die Prüfungen ablegen.
6. Das Vorliegen der Küsterprüfung ist Voraussetzung für die nach § 20 Absatz 1 Satz 1 der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) vorläufige Eingruppierung in Vergütungsgruppen der Fallgruppe 3.1 der Anlage 5b KAVO. Küster ohne Küsterprüfung sind in der jeweils nächstniedrigeren Vergütungsgruppe eingruppiert (vgl. Hochziffer 28). „Küsterprüfung“ im Sinne der Tätigkeitsmerkmale der Anlage 5a KAVO ist der erfolgreiche Abschluss der Küsterausbildung – bestehend aus Grund- und Aufbaukurs – mit bestandener Prüfung.

Ergänzende Hinweise

Die nach KAVO im Erzbistum Köln anerkanntsfähige Küsterausbildung findet – gemeinsam für Küsterinnen und Küster aus den Diözesen Köln und Aachen – statt in Aachen auf der Grundlage der „Richtlinien zur Ausbildung von Sakrista-

nen/Küstern in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ vom 1.6.2002, veröffentlicht im Amtsblatt des Erzbistums Köln Nr. 323/2002.

Ein Informationsblatt zur Küsterausbildung (das auch die genannten Richtlinien enthält), Auskünfte über die Termine der Grund- und Aufbaukurse und ein Blatt mit Literatur zum Küsterdienst kann angefordert werden bei:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln, Tel. 0221/1642-1943 (Sekretariat), E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de.

Fachliche Auskünfte erteilt der für die Küsterausbildung zuständige Referent des Erzbischöflichen Generalvikariats (Herr Deckert, Tel. 0221/1642-1467).

Diese Hinweise ersetzen mit Wirkung vom 1.6.2012 die bisherigen „Ergänzende[n] Hinweise und Arbeitsvertraglichen[n] Hinweise zur Ausbildung und Prüfung von Küstern/Sakristanen in den (Erz-)Diözesen Köln und Aachen“ (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. Dezember 2002, Nr. 324).

Nr. 92 Neue Mitglieder im Diözesanpastoralrat

Köln, den 10. Mai 2012

Neue Geborene Mitglieder im Diözesanpastoralrat sind:
Weihbischof Dr. Dominikus Schwaderlapp,
Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße.

Nr. 93 Mitglieder des Diözesanverwaltungsrates

Köln, den 25. April 2012

Der Erzbischof hat Herrn Pfarrer Ansgar Puff, Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal, mit Wirkung vom 1. Mai 2012 für fünf Jahre zum Mitglied des Diözesanverwaltungsrates berufen.

Nr. 94 Genehmigung der Übertragung liturgischer Handlungen in Hörfunk und Fernsehen

Köln, den 10. Mai 2012

Mit Wirkung vom 1.4.2012 hat der Herr Erzbischof Herrn Pfarrer Dr. Markus Wasserfuhr für fünf Jahre zum Diözesanbe-

auftragten für Hörfunk und Fernsehen im Erzbistum Köln ernannt. Für den Bereich des Erzbistums Köln ist der Diözesanbeauftragte bevollmächtigt, die Genehmigung für die Übertragung von liturgischen Handlungen in Hörfunk und Fernsehen zu erteilen, die gemäß Partikularnorm Nr. 8 zu can. 772 § 2 CIC (vgl. Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 29.12.1995) dem für den Übertragungsort zuständigen Diözesanbischof zusteht.

Nr. 95 Priesterweihe im Hohen Dom

Köln, den 8. Mai 2012

Am Herz-Jesu-Fest, Freitag, den 15. Juni 2012, wird Erzbischof Joachim Kardinal Meisner vier Diakonen des Erzbischöflichen Priesterseminars die Priesterweihe spenden. Die Feier der Weiheliturgie beginnt um 16.00 Uhr im Hohen Dom.

Geistliche, die an der Weihehandlung teilnehmen, werden gebeten, Chorkleidung und eine weiße Stola mitzubringen. Umkleidemöglichkeiten sind in den Kapellen des Chorumgangs gegeben.

Nr. 96 Übertragung der Fußball-EM 2012 in den Pfarreien (Public Viewing) - Fernsehrechte

Köln, den 10. Mai 2012

Im Amtsblatt vom März 2012 (Nr. 50) wurden bereits die rechtlichen Vorgaben für das Public Viewing aufgeführt. Für das Recht am Fernsehton waren bei der Veröffentlichung jedoch die Verhandlungen mit der GEMA noch nicht abgeschlossen:

Die Fernsehrechte während des Public Viewings werden von der GEMA wahrgenommen. Diese hat den Tarif nun auf 21,- € für einen Fernseher und zwischen 67,- und 134,- € (je nach Raumgröße) für einen Beamer festgesetzt. Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen, die Mitglieder des zwischen dem VDD und der GEMA geschlossenen Pauschalvertrages sind, erhalten einen Rabatt in Höhe von 20%.

Die Tarifdetails und das Informationsschreiben des VDD finden Sie auch auf der Internetseite des Erzbistums Köln (www.erzbistum-koeln.de) unter Seelsorgebereiche/Downloads/Recht/Sonstige Dokumente.

Personalia

Nr. 97 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 20.03. *Msrgr. Armin Tellmann* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat – mit Wirkung vom 1. Juli 2012 für die Dauer von einem Jahr zum Subdiar an der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 22.03. *Herr Diakon Winfried Niesen* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – weiterhin bis zum 30. Juni 2013 zum Diakon mit Zivilberuf an der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim.
- 23.03. *Bruder Joachim Richter LC* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 15. August 2012 weiterhin zum Schulseelsorger am St. Angela Gymnasium in Bad Münstereifel sowie zum Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle.
- 26.03. *Pater Gerd Willi Bergers SMM* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Wirkung vom 1. August 2012 zum Pfarrvikar an der Pfarrei St. Marien und St. Servatius im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 27.03. *Herr Pfarrer Gerhard Schröder* weiterhin zum 31. Mai 2013 zum Subdiar an den Pfarreien St. Benediktus in Düsseldorf-Heerdt/Lörick und St. Antonius in Düsseldorf-Ober- und Niederkassel im Seelsorgebereich „Linksrheinisches Düsseldorf“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 30.03. *Herr Diakon Herbert Haeger* weiterhin bis zum 30. Juni 2013 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Elisabeth und St. Petrus in Wuppertal-Barmen, St. Maria Magdalena in Wuppertal-Beyenburg und St. Raphael in Wuppertal-Langerfeld im Seelsorgebereich „Barmen-Wupperbogen Ost“ des Dekanates Wuppertal.
- 30.03. *Herr Pfarrer Hartmut Hold* weiterhin bis zum 30. Juni 2013 zum Subdiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Deutz.
- 01.04. *Herr Pfarrer Dr. Markus Wasserfuhr* für die Dauer von fünf Jahren zum Diözesanbeauftragten für Hörfunk und Fernsehen im Erzbistum Köln.
- 01.04. *Pater Roji Mathew CMI* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin.
- 07.04. *Dechant Msrgr. Friedhelm Keuser* für weitere sechs Jahre als Dechant für das Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 23.04. *Herr Pfarrer Ansgar Puff* mit Wirkung vom 1. Mai 2012 zum Leiter der Hauptabteilung Seelsorge-Personal, zum Abteilungsleiter der Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal des Erzbischöflichen Generalvikariates, zum Führer von Verhandlungen, Schriftwechsel usw. mit der Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten sowie zum Mitglied des Diözesanverwaltungsrates für fünf Jahre.
- 26.04. *Herr Diakon Elmar Holl* weiterhin bis zum 30. April 2013 zum Diakon im Subsidiarsdienst an den Pfarreien St. Maria am Brunnen in Hürth-Burbach, St. Dionysius in Hürth-Gleuel und St. Brictius in Hürth-Stotzheim im Seelsorgebereich „Hürth – Am Maiglersee“ des Dekanates Hürth.
- 30.04. *Herr Kreisdechant Markus Bosbach* mit Wirkung vom 1. Mai 2012 für drei Jahre zum Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakonieninstituts.
- 30.04. *Herr Pfarrer Dr. Adalbert Wojciech Bytner* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Mai 2012 zum Pfarrvikar an den Pfarreien St. Adolfus in Düsseldorf-Pempelfort, Hl. Geist in Düsseldorf-Pempelfort, Herz Jesu in Düsseldorf-Derendorf, St. Lukas in Düsseldorf, St. Rochus in Düsseldorf und Hl. Dreifaltigkeit in Düsseldorf-Derendorf im Seelsorgebereich „Derendorf/Pempelfort“ des Dekanates Düsseldorf-Mitte/Heerdt.
- 30.04. *Pater Thomas Lüersmann SDB* mit Wirkung vom 1. Mai 2012 zum Schulseelsorger am Antoniuskolleg in Neunkirchen-Seelscheid.
- 01.05. *Herr Diakon Manfred Hoffstadt* befristet bis zum 14. August 2012 zum Diakon an den Pfarreien St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück und St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Seelsorgebereich „Dellbrück/Holweide“ des Dekanates Köln-Dünnwald.
- 01.05. *Herr Diakon Kyung-Soo Shin* zum Diakon mit Zivilberuf in der Seelsorge der Koreaner im Erzbistum Köln in Langenfeld und zum Diakon mit Zivilberuf im Seelsorgebereich St. Josef und St. Martin des Dekanates Langenfeld/Monheim.
- 01.05. *Msrgr. Karl Ferdi Vater* zum Hausgeistlichen am PAX-Gästehaus in Unkel am Rhein im Seelsorgebereich „Verbandsgemeinde Unkel“ des Dekanates Königswinter.
- 02.05. *Pater Gottfried Niemczyk CSMA* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – weiterhin bis zum 30. April 2013 zum Subdiar an der Pfarrei St. Patricius in Eitorf des Dekanates Eitorf/Hennef.
- 03.05. *Herr Diakon Manfred Hoffstadt* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Diakon in der Krankenhausseelsorge des Kreiskrankenhauses Gummersbach sowie zum Diakon an den Pfarreien St. Anna in Gummersbach-Belmicke, St. Stephanus in Bergneustadt, Herz Jesu in Gummersbach-Dieringhausen, St. Franziskus in Gummersbach, St. Maria vom Frieden in Gummersbach-Niederseßmar und St. Franziskus Xaverius in Gummersbach-Eckenhagen im Seelsorgebereich Oberberg Mitte des Dekanates Gummersbach/Waldbröl.
- 14.05. *Herr Kaplan Edward Balagon* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Aldegundis in Kaarst-Büttgen, Sieben Schmerzen Mariens in Kaarst-Holzbüttgen, St. Martinus in Kaarst und St. Antonius in Kaarst-Vorst im Seelsorgebereich Kaarst/Büttgen des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.05. *Herr Kaplan Stephan Berger* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Konrad in Neuss, St. Cyriakus in Neuss-Grimlinghausen, St. Martinus in Neuss-Uedesheim und St. Cornelius in Neuss-Erfthal im Seelsorgebereich

- „Neuss – Rund um die Erftmündung“ des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 14.05. *Herr Kaplan Wolfgang Biedašek* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an der Pfarrei St. Franziskus v. Assisi in Erkrath-Hochdahl im Dekanat Hilden.
- 14.05. *Herr Kaplan Michael Eichinger* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Joseph und St. Norbert in Köln-Dellbrück und St. Mariä Himmelfahrt und St. Anno in Köln-Holweide im Seelsorgebereich Dellbrück/Holweide des Dekanates Köln-Dünnwald.
- 14.05. *Herr Kaplan Florian Ganslmeier* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an der Pfarrei St. Gereon und Dionysius in Monheim am Rhein im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 14.05. *Herr Kaplan Alejandro Granado Aguilar* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt und St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich „Düsseldorf Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“ im Dekanat Düsseldorf Süd.
- 14.05. *Herr Kaplan Hendrik Hülz* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Düsseldorf-Himmelgeist, St. Joseph in Düsseldorf-Holthausen, St. Maria in den Benden in Düsseldorf-Wersten, St. Maria Rosenkranz in Düsseldorf-Wersten und St. Hubertus in Düsseldorf-Itter im Seelsorgebereich „Düsseldorfer Rheinbogen“ im Dekanat Düsseldorf-Benrath.
- 14.05. *Herr Kaplan Michael Köster* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch, St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl und Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich „Mauenheim/Niehl/Weidenpesch“ im Dekanat Köln-Nippes.
- 14.05. *Herr Kaplan Jakob Kowalski* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Johann Baptist in Wuppertal-Barmen, St. Marien in Wuppertal-Barmen, St. Konrad in Wuppertal-Hatzfeld und St. Mariä Himmelfahrt in Wuppertal-Nächstebreck im Seelsorgebereich „Barmen-Nordost“ im Dekanat Wuppertal.
- 14.05. *Herr Kaplan Heinrich Liesen* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Lucia in Bedburg-Rath, St. Georg in Bedburg-Kaster, St. Matthias in Bedburg-Kirchtroisdorf, St. Willibrordus in Bedburg-Blerichen, St. Peter in Bedburg-Königshoven, St. Ursula in Bedburg-Lipp, St. Martinus in Bedburg-Kirchherten und St. Lambertus in Bedburg im Seelsorgebereich „Stadt Bedburg“ im Dekanat Bedburg/Bergheim.
- 14.05. *Herr Kaplan Thomas Müller* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Konrad in Bergisch Gladbach-Hand, St. Clemens in Bergisch Gladbach-Paffrath und Herz Jesu in Bergisch Gladbach-Schildgen im Seelsorgebereich Bergisch Gladbach-West des Dekanates Bergisch Gladbach.
- 14.05. *Herr Kaplan Dr. Horst Noeggerath* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Züdorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ im Dekanat Köln-Porz.
- 14.05. *Herr Kaplan Gereon Rautenbach* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an der Pfarrei St. Johann Baptist in Bergisch Gladbach-Refrath im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 14.05. *Herr Kaplan Christoph Reck* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Margareta in Bad Münstereifel-Eschweiler, St. Laurentius in Bad Münstereifel-Iversheim, St. Bartholomäus in Bad Münstereifel-Kirspenich, St. Helena in Bad Münstereifel-Mutscheid, St. Petrus in Bad Münstereifel-Rupperath, St. Thomas in Bad Münstereifel-Houverath, St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel, St. Stephanus in Bad Münstereifel-Efelsberg und St. Goar in Bad Münstereifel-Schoenau im Seelsorgebereich Bad Münstereifel des Dekanates Euskirchen.
- 14.05. *Herr Kaplan Martin Reimer* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an der Pfarrei St. Andreas und Evergislus in Bonn-Plittersdorf im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 14.05. *Herr Kaplan Dr. Peter Rieve* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an der Pfarrei St. Laurentius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 14.05. *Herr Kaplan Tobias Schwaderlapp* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Servatius in Köln-Ostheim, Zu den Hl. Engeln in Köln-Ostheim, Zum Göttlichen Erlöser in Köln-Rath, St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar und St. Adelheid in Köln-Neubrück im Seelsorgebereich Am Heumar Dreieck des Dekanates Köln-Deutz.
- 14.05. *Herr Kaplan Alhard-Mauritz Snethlage* mit Wirkung vom 15. August 2012 zum Kaplan an den Pfarreien St. Nikolaus in Bergisch Gladbach-Bensberg und St. Joseph in Bergisch Gladbach-Moitzfeld im Seelsorgebereich Bensberg/Moitzfeld des Dekanates Bergisch Gladbach.
- Der Herr Erzbischof hat am:**
- 27.02. *Herrn Karl Schäfer* mit Ablauf des 30. Juni 2012 als Referent in der Gemeindepastoral des Stadtdekanates Leverkusen und als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „Leverkusen Südost“ des Dekanates Leverkusen sowie von der Beauftragung mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) für den Stadtverband Leverkusen entpflichtet und für die Zeit bis zum 30. Juni 2016 laut Vereinbarung zur Altersteilzeit von der Arbeit freigestellt.
- 28.02. *Pater Patrick Zoll SJ* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. Juni 2012 als Subdiar an der Pfarrei St. Maria Magdalena und Christi Auferstehung in Bonn im Dekanat Bonn-Nord entpflichtet.
- 20.03. *Msrgr. Armin Tellmann* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Diözesanrichter am Erzbischöflichen Offizialat – mit Ablauf des 30. Juni 2012 als Pfarrer an

der Pfarrei St. Hubertus und Mariä Geburt in Köln im Dekanat Köln-Mülheim entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.

- 22.03. *Msgr. Helmut Daniels* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. Juli 2012 als Gymnasialpfarrer an der Erzbischöflichen Marienschule in Leverkusen-Opladen entpflichtet.
- 29.03. *Msgr. Helmut Daniels* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. Juli 2012 als Rector ecclesiae an der schuleigenen Kapelle der Erzbischöflichen Marienschule in Leverkusen-Opladen entpflichtet.
- 30.03. *Herrn Generalvikar Prälat Dr. Stefan Heße* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. März 2012 als Diözesanbeauftragter für Rundfunk und Fernsehen im Erzbistum Köln entpflichtet.
- 30.03. *Herrn Pfarrer Franz Ondraczek* mit Ablauf des 31. August 2012 als Pfarrvikar entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 30.03. *Herrn Dechant Helmut Strobel* mit Ablauf des 30. September 2012 als Dechant und Pfarrer entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 02.04. *Herrn Dechant Peter Weiffen* mit Ablauf des 31. August 2012 als Dechanten des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet.
- 16.04. *Herrn Pfarrer Karl Josef Hegemann* mit Ablauf des 31. Mai 2012 als Pfarrvikar entpflichtet und in den Ruhestand versetzt.
- 18.04. *Herrn Diakon Gerd Figaszewski* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 30. Juni 2012 als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis entpflichtet.
- 19.04. *Herrn Diakon Barthel Held* – unter Beibehaltung seiner übrigen Aufgaben – mit Ablauf des 31. August 2012 als Bezirkspräses des Bezirksverbandes Bergheim-Nord im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. entpflichtet.
- 23.04. *Herrn Pfarrer Ansgar Puff* mit Ablauf des 30. April 2012 von seinen Aufgaben als Stellvertretender Stadtdechant des Stadtdekanates Düsseldorf, Mitglied der Diakonatskommission für die inneren Angelegenheiten des Diakonieninstituts, Pfarrer an den Pfarreien St. Antonius in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Apollinaris in Düsseldorf-Oberbilk, St. Josef in Düsseldorf-Oberbilk, St. Martin in Düsseldorf-Unterbilk, St. Peter in Düsseldorf-Friedrichstadt, St. Pius X. in Düsseldorf-Eller-West im Seelsorgebereich „Düsseldorf-Unter- und Oberbilk, Friedrichstadt und Eller-West“ des Dekanates Düsseldorf-Süd sowie als Vorsitzender des Katholischen Kirchengemeindeverbandes im selbigem Seelsorgebereich entpflichtet.
- 30.04. *Herrn Pfarrer Ulrich Fleck* als Hausgeistlichen am PAX-Gästehaus in Unkel am Rhein im Seelsorgebereich „Verbandsgemeinde Unkel“ des Dekanates Königswinter entpflichtet.

Es starb im Herrn am:

- 11.03. *Herr Prälat Johannes Bastgen, Domdechant, Stadtdechant von Köln, 64 Jahre*
- 09.05. *Msgr. Klaus Bonsch, 87 Jahre*

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 13.03. *Frau Hildegard Schiffmann* mit Wirkung vom 1. Juni 2012 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei St. Remigius in Leverkusen-Opladen im Dekanat Leverkusen.
- 13.03. *Frau Maria-Clarissa Vilain* mit Wirkung vom 15. September 2012 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Marien und St. Servatius in Bonn-Bad Godesberg und St. Andreas und Evergislus in Bonn-Plittersdorf im Dekanat Bonn-Bad Godesberg.
- 23.03. *Herr Peter Stamm* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Assistent in der Hochschulseelsorge an der Katholischen Hochschulgemeinde Düsseldorf.
- 04.04. *Frau Dr. Elfriede Glaubitz* für weitere fünf Jahre bis zum 14. August 2017 als Diözesanrichterin am Erzbischöflichen Offizialat.
- 10.04. *Frau Vlatka Linaric* als Helferin in der Katholisch-Kroatischen Mission in Köln.
- 18.04. *Herr Dr. Raimund Hanisch* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – mit Wirkung vom 1. Juli 2012 als Koordinator in der Feuerwehr-, Rettungsdienst- und Notfallseelsorge im Kreisdekanat Rheinisch-Bergischer Kreis.
- 25.04. *Frau Birgitta Beusch* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Gemeindefereferentin an der Pfarrei Seliger Papst Johannes XXIII im Dekanat Köln-Worringen.
- 25.04. *Herr Thomas Döker* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Johannes der Täufer in Leverkusen-Alkenrath, St. Joseph in Leverkusen-Manfort, St. Albertus Magnus in Leverkusen-Schlebusch, St. Andreas in Leverkusen-Schlebusch, St. Thomas Morus in Leverkusen-Schlebusch, St. Matthias in Leverkusen-Fettehenne, St. Nikolaus in Leverkusen-Steinbüchel und St. Franziskus in Leverkusen-Steinbüchel-West im Seelsorgebereich „Leverkusen Südost“ des Dekanates Leverkusen.
- 25.04. *Frau Donata Pohlmann* mit Wirkung vom 15. August 2012 – unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben – als Regionalreferentin in der Gemeindepastoral im Stadtdekanat Leverkusen.
- 25.04. *Frau Cordula Sebboua* mit Wirkung vom 15. August 2012 als Pastoralreferentin an den Pfarreien St. Gallus in Bonn-Küdinghoven, Heilig Kreuz in Bonn-Limpeich und St. Cäcilia in Bonn-Oberkassel im Seelsorgebereich „Bonn – Zwischen Rhein und Ennert“ im Dekanat Bonn-Beuel.

Es wurde entpflichtet am:

- 10.05. *Herr Michael Loske* mit Ablauf des 31. Juli 2012 als Mitarbeiter in der Schulseelsorge in der Kirchengemeinde St. Martin in Rheinbach des Dekanates Meckenheim/Rheinbach.

Nr. 98 Offene Stelle für Pastorale Dienste

- Die Stelle für eine(n) Pastoral-/Gemeindefereferent/in in der Hochschulpastoral der Kath. Hochschulgemeinde (KHG) Köln ist zum 01.09.2013 neu zu besetzen.

Besondere inhaltliche Schwerpunkte dieser Stelle:

Aufgaben in den Bereichen Liturgie, Verkündigung, Caritas im hochschulseelsorgerlichen Kontext; Öffentlichkeits-

arbeit (Printmedien, Web, konzeptionelle Weiterentwicklung); Konzeption, Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die auf die KHG Köln aufmerksam machen; eine mögliche Unterstützung der Arbeit im Mentorat für Studierende der Kath. Theologie.

Pastoralreferent/innen und Gemeindereferent/innen mit Berufserfahrung richten ihre schriftliche Bewerbung bis zum 30.06.2012 an: Erzb. Generalvikariat, HA Seelsorge-Personal, Personaleinsatz Pastorale Dienste, Herrn Gerhard Krebs, Marzellenstr.32, 50606 Köln, Tel.: 0221 – 1642 1490.

- In der Pfarrei St. Johannes der Täufer und Maria Himmelfahrt im Dekanat Hilden wird ein Subsidiar/Ruhestandspriester gesucht. Ein geeignetes Wohnhaus steht in Düsseldorf-Unterbach zur Verfügung. Interessenten wenden sich bitte direkt an Herrn Pfarrer Günter Ernst, Telefon: 0211-411442.

Weitere Mitteilungen

Nr. 99 Anmeldung von Exerzitien von Gruppen Pastoraler Dienste 2012/2013

Für *Gruppen* von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen im Pastoralen Dienst (z. B. Weihejahrgangsgruppen von Priestern und Diakonen oder Beauftragungsgruppen von PR und GR) ist zur finanziellen Unterstützung von Exerzitien, die in Eigeninitiative veranstaltet werden, die Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abt. Aus- und Weiterbildung, des Generalvikariates zuständig (vgl. Amtsblatt vom 1.3.1992, Nr. 63).

Alle Gruppen Pastoraler Dienste, die im Bildungsjahr 2012/2013 (Mitte 2012 bis Mitte 2013) solche Exerzitien planen, sind gebeten, uns – sofern noch nicht geschehen – den derzeitigen Planungsstand mitzuteilen, damit unsererseits rechtzeitig eine entsprechende Mittelbereitstellung und eine Veröffentlichung im kommenden Weiterbildungs-Programmheft erfolgen kann.

Soweit verfügbar sind folgende Angaben erbeten: Bezeichnung der Teilnehmergruppe, Zeit, Ort, Thema, Exerzitienleiter/in, Anzahl der erwarteten Teilnehmer/innen.

Meldungen bitte bis 15.6.2012 schriftlich per Brief an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung (Herrn Deckert), 50606 Köln oder per Telefax: 0221/1642-1428 oder per E-Mail: peter.deckert@erzbistum-koeln.de
Bei späteren Meldungen ist eine volle Förderung nicht gewährleistet.

Nr. 100 Exerzitienangebot für Priester

Priesterexerzitien mit der Gemeinschaft Emmanuel
www.priesterexerzitien.emmanuel-info.de

Thema:
„Die priesterliche Berufung – Geschenk und Geheimnis“
Schweigexerzitien mit Vorträgen, stiller eucharistischer Anbetung, Feier der Liturgie

Termin:
21.-27. Oktober 2012, 18:30 h;
Anreise ab 15:00 h möglich; Ende ca. 12:00 h
Teilnahme nur über gesamten Zeitraum möglich!

Ort:
Priesterhaus, Kapellenweg 35, 47623 Kevelaer

Kosten:
€ 370,- incl. Vollverpflegung/Einzelzimmer

Mitzubringen sind:
Albe, Stola, Brevier, Bibel, Hausschuhe, Schreibzeug

Referent:
Père Dr. Bernard Peyrous,
Gemeinschaft Emmanuel, Historiker, Autor

Leitung:
Pfarrer Franz v. Lüninck mit einem Team der Gemeinschaft Emmanuel

Anmeldung:
per E-Mail: haussthildegard@emmanuel-info.de
per Post: Haus St. Hildegard, Kapellenweg 8,
83730 Fischbachau.Birkenstein

Nr. 101 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en (und andere bei der jeweiligen Veranstaltung genannte Zielgruppen) weisen wir auf folgende Veranstaltungen hin:

- **Werkstatt Erstkommunionvorbereitung:**
Wer erwartet was von wem?
Kurs-Nr. . 1112.F35

Teilnehmerkreis
Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie Ehrenamtliche in Glaubenskommunikation und Gemeindekatechese

Zum Thema
Lebenswelten von Familien und Auswirkungen auf die Erstkommunionvorbereitung
Wer sich in der Erstkommunionvorbereitung engagiert, hat immer wieder mit Familien aus unterschiedlichsten sozialen Milieus zu tun. Was aber bedeutet es für eine Familie, wenn es von Seiten der Gemeinde heißt: „Vorbereitung auf die Erstkommunion“? Was verändert sich im Familiengefüge und wie werden ehrenamtlich Engagierte, Pfarrer und andere Pastorale Dienste wahrgenommen?
An diesem Nachmittag möchten wir Sie einladen, sich mit dem zu beschäftigen, was Familien bewegt und über mögliche Konsequenzen in der Erstkommunionpastoral ins Gespräch kommen.

Arbeitsformen

Impulse, Arbeitsgruppen, zum Abschluss Improvisationstheater Subito!

Termin

Fr, 29.6.2012, 16.00 bis 19.30 Uhr

Ort

im Helfta-Kolleg im Gertrud-Ehrle-Haus,
Köln, Kaesenstraße 14-16

Referentin

Astrid Gilles-Bacciu, Referentin für Erwachsenen- und Familienbildung, GV Köln

Leitung

Rita Cosler, GR, Unkel

• Fundraising-Werkstatt

Intervallseminar

Kurs-Nr. . 1213.F04

Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen und -assistenten/innen

Zum Thema

Kirchliche Einrichtungen sowie Gemeinden und Verbände nutzen zunehmend das Fundraising, um Sach- und Geldmittel zur Finanzierung ihrer Arbeit und zur Durchführung von Projekten zu erhalten.

Dabei geht es um viel mehr als nur um "Geld für den guten Zweck". Fundraising bedeutet Menschen zu begeistern, damit diese sich für eine gute Sache engagieren! Dabei sind alle Formen des Engagements - von der ehrenamtlichen Mitarbeit über die Nutzung persönlicher Kontakte bis hin zu einem finanziellen Beitrag - wichtig und der guten Sache dienlich. Das Seminar zeigt, wie und unter welchen Voraussetzungen erfolgreiches Fundraising betrieben werden kann. Die Teilnehmer/innen werden ein Konzept für ein eigenes Fundraising-Projekt entwickeln.

Die Einzelthemen

- Fundraising als Chance für die Gemeindeentwicklung
- Fundraising-Strategie
- Unterstützer-Ansprache und -Bindung
- Kooperationen mit Unternehmen und Stiftungen
- Erbschaftsmarketing
- Fundraising im Web 2.0
- Projektpräsentation und Abschlusskolloquium.

Termine

fünf Tagesworkshops: 10.9.; 24.9.; 5.11.; 19.11.; 3.12.2012,
jeweils montags 9.30 bis 16.30 Uhr

Ort

Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

Referenten

Monika Witte, KSI, Projektleitung Fundraising, und weitere Referent/inn/en

Teilnehmerbeitrag

50 €

Veranstalter

Die Fundraising-Werkstatt für pastorale Dienste wird von der Abteilung 520 in Kooperation mit der HA Seelsorgebereiche und dem Katholisch-Sozialen Institut, Bad Honnef, durchgeführt.

Anmeldung

direkt beim KSI, Selhofer Str. 14, 53604 Bad Honnef,
Tel. 02224/955-168, E-Mail: info@ksi.de

- **Männer / Väter und Jungen in der Erstkommunionvorbereitung – Anregung, Diskussion, Praxisideen**
Studienhalbtage
Kurs-Nr. 1213.F02

Teilnehmerkreis

In der Erstkommunionkatechese und der Männerseelsorge tätige Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen sowie Ehrenamtliche

Zum Thema

Kommunionkatechese findet in geschlechtergemischten Gruppen statt. Jungen möchten aber häufig anders angesprochen und eingebunden werden als Mädchen.

Wie können Jungengruppen eine gute Alternative sein? Welche Rolle / Aufgabe können Väter übernehmen?

Hintergründe und Informationen von Fachleuten sowie Modelle und Erfahrungen aus der Praxis geben Impulse für die eigene Arbeit.

Veranstalter

Referat Männerpastoral und AK Erstkommunionvorbereitung.

Leitung

Dr. Burkhard Knipping, Referent für Männerpastoral, HA Seelsorge

Termin

Fr, 14.9.2012, 17.00 bis 20.30 Uhr

Ort

Maternushaus, Köln

Anmeldung zu den o.g. Veranstaltungen unter Angabe der Kursnummer – wenn nicht anders angegeben! – schriftlich an: Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 520 Aus- und Weiterbildung Pastorale Dienste, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder E-Mail: bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de oder über die Website der Abteilung Aus- und Weiterbildung: www.seelsorgepersonal.de)

Tel. Auskunft: 0221/1642-1514 (Irmgard Conin)

Vor der Veranstaltung werden Kursunterlagen versendet. Es gelten die Anmeldebedingungen gemäß Programm „Pastorale Dienste im Erzbistum Köln – Weiterbildung 2011/2012“, S. 154f.